## Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55185303 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx16H2 Typ RCA3 706

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

TÜV Pfalz

Seite 1 von 6

Auftraggeber Rad Center Derkum GmbH

Schleidener Straße 33 53919 Weilerswist-Derkum

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell RCA3
Typ RCA3 706
Radgröße 7Jx16H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
V2	RCA3 706 V2/ohne Ring	5/100/57,1	40	600	1975

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 45591 Herstellerzeichen RCD

Radtyp und Ausführung
Radgröße
Rinpresstiefe
Einpresstiefe
Giessereikennzeichen
Herkunftsmerkmal
Herstelldatum
RCA3 706 (s.o.)
7Jx16H2
ET (s.o.)
JAW
Germany
Monat und Jahr

## **Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	120	28
S02	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	120	-

# Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz (Gutachten Nr. 55185303) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

## Verwendungsbereich

Hersteller Audi

Chrysler Seat Skoda Volkswagen

Spurverbreiterung innerhalb 2%

## Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55185303 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx16H2 Typ RCA3 706

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und	Auflagen und
Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.			Hinweise	Hinweise
Audi A3	66-110	205/50R16		A02 A04 A05
8L	66-132	205/55R16		A08 A09 A12
e1*95/54*0042*,	66-132	225/45R16	A01 K49 K50	A14 A18 Au0
e1*98/14*0042*	66-132	225/50R16	A01 K42 K46 K50 R03	V16 S01
Chrysler Stratus	96-120	205/55R16	K42 K45 R37	A01 A02 A04
JX	96-120	215/50R16	K42 K45	A05 A08 A09
e11*93/81*0028*	96-120	215/55R16	K42 K45 K46 K49 K56	A12 A14 A18
Cook libitory / Cooklaha	17.440	005/45046		B02 S02
Seat Ibiza / Cordoba	47-110	205/45R16	A 0.4 1/40 1/50 T00 T00	A02 A04 A05
6L	47-110	215/40R16	A01 K49 K50 T82 T86	A08 A09 A12
e9*98/14*0041*	47-74	195/45R16	R37 T80 T84	A14 A18 Flh
0 (7 ) (1	50.440	005/50540		Sth V16 S01
Seat Toledo / Leon	50-110	205/50R16	R37	A02 A04 A05
1M	50-150	205/55R16		A08 A09 A12
e9*97/27*0026*,	50-150	215/50R16	1011/101/50	A14 A18 A58
e9*98/14*0026*	50-150	225/45R16	A01 K49 K50	Au0 B03 Flh
	50-150	225/50R16	A01 K46 K50 R03	Lim V16 S01
Skoda Fabia	37-85	195/45R16	K46 K90 R37 T80	A01 A02 A04
6Y	37-96	205/45R16	K46 K49 K50 K90	A05 A08 A09
e11*98/14*0123*				A12 A14 A18
				Car Flh Sth
				S01
Skoda Octavia	44-110	205/50R16	T87	A02 A04 A05
1U	44-132	205/55R16		A08 A09 A12
e11*95/54*0066*				A14 A18 Au0
				Car Lim S01
VW Beetle, -Cabrio	55-110	205/50R16	R37	A01 A02 A04
9C, 1Y	55-125	205/55R16	K45	A05 A08 A09
e1*97/27,98/14,	55-125	205/55R16	K45 M+S	A12 A14 A18
2001/116*0106*,				B03 Cbo Flh
e1*2001/116*0205*				K49 K90 S01
VW Golf / Bora	50-110	205/50R16	R37 T87	A02 A04 A05
1J	50-150	205/55R16	T89	_ A08 A09 A12
e1*96/79, 98/14,	50-150	225/45R16	A01 K49 K50	A14 A18 Au0
2001/116*0071*	50-150	225/50R16	A01 K46 K50 R03	Car Flh Sth
				V16 S01
VW Polo	40-96	195/45R16	R37 T80 T84	A02 A04 A05
9N	40-96	205/45R16		A08 A09 A12
e1*98/14*0174*,	40-96	215/40R16	A01 K49 K50 T82 T86	A14 A18 Flh
e1*2001/116*0174*				Npf V16 S01

# Auflagen und Hinweise

**A01** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55185303 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller Rad Center Derkum GmbH



Seite 3 von 6

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremssattel Typ Lucas 38 in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 255 mm an Achse 2.
- Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- **B03** Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.
- Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Touring,...).
- Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.
- Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55185303 (2. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 7Jx16H2 Typ RCA3 706 Prüfgegenstand

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

Seite 4 von 6

- K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren K45 Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.
- An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K90** Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifen-Kombination zum Tankeinfüllrohr/Aktivkohlefilter bzw. dessen Kunststoffverkleidung ist zu achten.
- Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.
- M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- Npf Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig bei Fahrzeugausführungen Polo Fun.
- **R03** Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.
- Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 S01 verwendet werden.
- **S02** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.
- Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.
- T80 Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- **T82** Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- **T84** Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- **T86** Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- **T87** Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

### Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55185303 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx16H2 Typ RCA3 706

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

T**UV Pfalz** TÜV Rheinland Group

Seite 5 von 6

**T89** Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

**V16** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	185/50R16	205/45R16
Nr. 2	195/40R16	215/35R16
Nr. 3	195/45R16	215/40R16, 225/40R16
Nr. 4	195/50R16	205/45R16
Nr. 5	205/45R16	225/40R16
Nr. 6	205/50R16	225/45R16
Nr. 7	205/55R16	225/50R16, 245/45R16
Nr. 8	205/60R16	225/55R16
Nr. 9	215/40R16	225/40R16, 245/35R16
Nr.10	215/50R16	245/45R16
Nr.11	215/55R16	235/50R16
Nr.12	225/40R16	245/35R16, 255/35R16
Nr.13	225/50R16	245/45R16
Nr.14	225/55R16	245/50R16
Nr.15	225/60R16	245/55R16

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

#### Hinweise zum Sonderrad

entfällt

## Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Anlage 1 zum Gutachten Nr. 55185303 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 7Jx16H2 Typ RCA3 706

steller Rad Center Derkum GmbH

Seite 6 von 6

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 2003.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 9.Juli 2004



Bohlander 00065921.DOC